

Berlin, 02. Mai 2016

Informationsschreiben zur CSR-Berichtspflicht: Referentenentwurf verdeutlicht Anforderungen an Nachhaltigkeitsberichterstattung

Sehr geehrte Damen und Herren,

2016 ändern sich die Anforderungen an die Berichterstattung nichtfinanzieller Leistungen durch europäische Unternehmen grundlegend: vor zwei Jahren hat die EU eine Richtlinie zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen veröffentlicht, die bis zum 6. Dezember 2016 in nationales Recht umgesetzt sein muss. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat im März hierzu einen Referentenentwurf veröffentlicht.

Was bedeutet die CSR-Berichtspflicht für Ihr Unternehmen?

Ab 2017 sind kapitalmarktorientierte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen mit einer Bilanzsumme von über 20 Mio. Euro oder Umsatzerlösen von über 40 Mio. Euro und einer Mitarbeiterzahl von über 500 verpflichtet, nichtfinanzielle Informationen zu Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelangen, zur Achtung von Menschenrechten und zur Bekämpfung von Korruption zu berichten.

Diese Erklärung kann entweder als Bestandteil des Lageberichtes oder als gesonderter nichtfinanzieller Bericht zeitgleich mit dem Lagebericht oder in einem Zeitraum von sechs Monaten nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts auf der Website des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden. Findet die Berichterstattung auf Konzernebene statt, so sind Tochtergesellschaften von der Berichtspflicht befreit.

Wie kann die Berichtspflicht erfüllt werden?

Bestehende Berichtstandards können Orientierung bezüglich der zu berichtenden Inhalte geben. Das BMJV nennt hier auch den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Dieser auf Initiative des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) entwickelte Transparenzstandard bietet Unternehmen und Organisationen jeder Form und Größe ein Rahmenwerk zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Anhand von 20 Kriterien und einer Auswahl an nichtfinanziellen Leistungsindikatoren aus den Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft werden wesentliche Informationen zu Nachhaltigkeitsleistungen in einer sogenannten Entsprechenserklärung berichtet. Die Erklärungen werden in einer Datenbank veröffentlicht. Der Nachhaltigkeitsrat macht damit Informationen zu unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen vergleichbar und leicht zugänglich. Sowohl den Kodex als auch die Nutzung der Datenbank stellen wir Ihnen kostenfrei zur Verfügung.

Die vollständige Entsprechenserklärung zum DNK erfüllt die Anforderungen der EU-Direktive. Für den Fall, dass die rechtliche Umsetzung der Richtlinie in Deutschland weitergehende Anforderungen formuliert, werden wir den Kodex anpassen.

Welche Vorteile bietet die Berichterstattung mit dem Nachhaltigkeitskodex?

Der DNK bietet aufgrund der Vorgabe der wesentlichen Inhalte und Leistungsindikatoren einen übersichtlichen Rahmen für die Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsinformationen und -leistungen Ihres Unternehmens. Er beschreibt den Kern unternehmerischer Nachhaltigkeit und deckt dabei die Anforderungen zur Erfüllung der Berichtspflicht ab. Aufgrund der Reduktion auf das Wesentliche erleichtert der Nachhaltigkeitskodex die Berichterstattung. Dies bestätigen DNK-Anwender, die in einer Befragung sowohl die Struktur als auch den Aufwand zur Anwendung des DNK sehr positiv bewerten und ihn als hilfreiche Basis zur Implementierung eines unternehmensinternen Nachhaltigkeitsmanagements einordnen.

Insbesondere Unternehmen, die zum ersten Mal berichten, nennen den niedrigschwelligen Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung als wichtigsten Grund für ihre Motivation.

Der Großteil der Erstberichtenden konnte außerdem eine Verbesserung des Verständnisses von Nachhaltigkeitsmanagement in ihrem Unternehmen beobachten.

Unterstützung durch bundesweites Schulungskonzept

Der RNE bietet unterschiedliche Unterstützung zur Anwendung des DNK an:

DNK-Schulungspartner führen bundesweit Informations- und Schulungsveranstaltungen zum DNK durch und können bei der Erstellung der Entsprechenserklärung beraten. Auf der DNK-Website www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de finden Sie alle Termine und Ansprechpartner in Ihrer Region.

Hier finden Sie zudem weitere Informationen und umfassende Materialien zum DNK sowie den Zugang zur DNK-Datenbank.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Günther Bachmann
Generalsekretär Rat für Nachhaltige Entwicklung

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das DNK-Projektbüro.

Projektbüro Deutscher Nachhaltigkeitskodex

c/o Scholz & Friends Reputation

Tel. 030 700186-974

E-Mail: team@nachhaltigkeitskodex.org

Internet: www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Twitter: [@NHKodex](https://twitter.com/NHKodex)

Litfaß-Platz 1

10178 Berlin

Für den DNK-Newsletter können Sie sich [hier anmelden](#).